

sollte man konvertieren?

Beitrag von „Nettmensch“ vom 6. Dezember 2014 23:20

Friesin: niemand bestreitet, dass auch Christen "gute Menschen" sein können - im Gegenteil sind die Christen nicht besser oder schlechter als die Konfessionslosen, Juden etc. In der bundesdeutschen Realität ist es jedoch der Fall, dass Nicht-Christen beim Zugang zu einer Reihe von Arbeitsmärkten aufgrund fehlender/"falscher" Religion diskriminiert werden - entweder direkt durch kirchliche Trägerschaft von Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge oder indirekt durch staatliche Stellen (wie in NRW); alles durch Sonderrechte der Kirche.

Wohlgemerkt geht es dabei nicht um Positionen, welche inhaltlich und öffentlich - also verkündungsnah - wirken. Der **Bischof muss Kathole** sein - in dem Fall ist dies de facto eine "fachliche" Qualifikation, da er den katholischen Glauben nach Außen vertritt (da z.B. orthodoxe Christen ja einen völlig anderen Glauben haben 😕). Wer ein **Parteiamt in der CDU hat, muss CDU-Mitglied sein** - auch hier ist es "fachlich" begründbar. Dass ich als **Physiklehrer katholisch sein müsste, um in einer katholischen Schule Physik unterrichten zu dürfen ist aber offensichtlich fachlich nicht zu begründen**. Die Physik ist die selbe, egal ob dank Gravitation gerade ein Kathole, Muslim oder Konfessionsloser aus dem Fenster fällt.

Ja, es gab eine Zeit, in der in politischer und rechtlicher Hinsicht die Religion eine große Rolle spielte und es selbstverständlich war, dass man als protestantischer Kutscher, Bauer oder Schmied nicht in einem katholischen Land arbeiten konnte - man erinnere sich an den 30-jährigen Krieg, Zwangskonvertierung ganzer Bundesstaaten etc. Im Zuge der Aufklärung haben sich die "westlichen" Staaten aber davon gelöst und fest gestellt, dass Diskriminierung - egal warum (Geschlecht, Religion etc.) - unvereinbar mit einer freiheitlichen Grundordnung ist. Insbesondere beim Zugang zum Arbeitsmarkt darf einzig die fachliche Eignung zählen.

Da in einem vorherigen Post bereits darauf verwiesen wurde, hier einmal Artikel 3 des Grundgesetzes im Wortlaut:

Grundgesetz

I. Die Grundrechte (Art. 1 - 19)

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender

Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Aus rein historischen Gründen haben die Kirchen Sonderrechte, welche das allgemeine Diskriminierungsverbot außer Kraft setzen. Da diese Sonderrechte rein historisch begründet sind und sich nicht aus den allgemeinen Verfassungsgrundsätzen ableiten lassen (im Gegenteil, sie widersprechen den Verfassungsgrundsätzen), gehören sie einfach abgeschafft. Wer anderer Ansicht ist, dürfte sich auch nicht beklagen, sofern beliebige Firmen ihre Bewerber künftig - ganz legal und staatlich abgesichert - nach Religion oder sexueller Präferenz ausfragen dürfen. "Keine Juden" oder "Nur heterosexuelle Bewerber" würden damit Alltag und rechtens sein.